

## ▶ Buchführung

**Leserforum: Elektronische Registrierkasse für Physios Pflicht?**

**| FRAGE:** Als Inhaber einer Physiotherapiepraxis habe ich gehört, dass elektronische Registrierkassen ab 2017 Pflicht sind. Gilt das auch für Physiotherapiepraxen? |

**ANTWORT:** Anbieter von Kassensystemen vermitteln oft für Reklamezwecke den Eindruck, elektronische Registrierkassen seien ab 2017 Pflicht. Das ist falsch. Wenn Sie eine elektronische Registrierkasse neu anschaffen, muss diese ab 2017 speicherfähig und ab 2020 mit einer zertifizierten Sicherheitseinrichtung ausgestattet sein, die z. B. die nachträgliche Manipulation der Aufzeichnungen verhindert. Dessen ungeachtet dürfen Sie weiterhin eine sogenannte offene Ladenkasse führen (z. B. mechanische Kasse oder Geldkassette). Allerdings besteht auch hier die Aufzeichnungspflicht. D. h., Kasseneinnahmen und -ausgaben sind täglich festzuhalten. Darüber hinaus hat jeder Kunde das Recht auf einen Kassenbeleg. Wenn Sie keine elektronische Kasse einsetzen, müssen Sie den Beleg handschriftlich erstellen (Quittungsblock).

Auch „offene Ladenkasse“ ist möglich

## ▶ Sozialversicherung

**Sozialversicherung: Neues Online-Portal für Arbeitgeber**

| Der GKV-Spitzenverband und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales haben ein neues Informationsportal zur Sozialversicherung gestartet. Unter [www.informationsportal.de](http://www.informationsportal.de) können sich Arbeitgeber künftig über die häufig komplexe Materie informieren. |



IHR PLUS IM NETZ  
[www.informationsportal.de](http://www.informationsportal.de)

Das Portal unterstützt vor allem kleine und mittlere Unternehmen (wie z. B. Physiotherapiepraxen) bei den komplexen Fragen rund um das Melde- und Beitragsrecht in der Sozialversicherung: Was muss ich beachten, wenn ich einen Arbeitnehmer einstelle? Was muss wie und wo gemeldet werden, wenn sich z. B. das Beschäftigungsverhältnis meines Mitarbeiters ändert? Die Informationen des Portals sind zielgruppengerecht nach der jeweiligen Bedarfs- bzw. Geschäftssituation strukturiert. Mit wenigen Angaben zur Ausgangslage wird der Nutzer durch leicht verständliche Fragen zu einer Ergebnisseite samt Checkliste geführt. Hier findet er alle notwendigen Informationen über die Erfordernisse zur An-, Ab- und Ummeldung des Arbeitnehmers. Steckbriefe zu speziellen sozialversicherungsrechtlichen Themen, ein Glossar, das allgemeinverständlich Fachbegriffe erläutert und aktuelle Informationen rund um die Sozialversicherung ergänzen das Online-Angebot.

## ▶ Leserservice

**Rechts- oder Steuerfragen? Schreiben Sie uns!**

| Unser Autorenteam aus Rechtsanwälten und Steuerberatern beantwortet Fragen aus Ihrem Berufsalltag. Schreiben Sie uns an [pp@iww.de](mailto:pp@iww.de), faxen Sie Ihr Anliegen (02596 922-99) oder nutzen Sie Facebook zur Kontaktaufnahme ([facebook.com/pp.iww](https://facebook.com/pp.iww))! Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und Fragen! |



IHR PLUS IM NETZ  
[facebook.com/pp.iww](https://facebook.com/pp.iww)